Bereitstellungsdatum:
10.01.2026

	Bekanntmachung	Stadt Ibbenbüren Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Ibbenbüren

I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) Folgendes beschlossen:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Jahresabschlussprüfung 2024 zu eigen und erklärt entsprechend § 59 Abs. 3 GO NRW, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Er billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht vom 20. August 2025. Dieser Beschluss gilt als Bericht gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.

2. Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Stadt Ibbenbüren zum 31. Dezember 2024 fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.984.466,14 EUR erhöht gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW die Ausgleichsrücklage.

3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung 2024 stellen sich in den maßgeblichen Positionen wie folgt dar:

<u>Bilanz</u>

Aktivseite	Euro	**Passivseite**	Euro
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	11.441.059,85		
1. Anlagevermögen	384.891.200,96	1. Eigenkapital	141.174.802,57
		darin Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung	*5.984.466,14*
2. Umlaufvermögen	54.333.694,18	2. Sonderposten	151.462.671,21
davon Liquide Mittel aus der Finanzrechnung	*28.178.669,53*		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.715.676,30	3. Rückstellungen	92.731.581,91
		4. Verbindlichkeiten	61.920.830,47
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	14.091.745,13
	461.381.631,29		461.381.631,29

Ergebnisrechnung

Ertrags- bzw. Aufwandsposition	Betrag in EUR
Ordentliche Erträge	191.607.077,02
Ordentliche Aufwendungen	-186.371.816,95
Finanzergebnis	749.206,07
Außerordentliches Ergebnis	0,00
Jahresergebnis	***5.984.466,14***

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Betrag in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	178.915.712,39
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-166.461.881,70
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.490.396,10
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.421.711,80
Aufnahme von Darlehen	0,00
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00
Tilgung von Darlehen	-1.303.197,50
Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.724.056,99
Änderung Fremdmittelbestand	-2.764.704,95
Liquide Mittel	***28.178.669,53***

Der Jahresabschluss wurde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW am 5. Januar 2026 der Aufsichtsbehörde angezeigt.

II. Beteiligungsbericht 2024

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 4. September 2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW einstimmig entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher wird die Stadt Ibbenbüren gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW für das Jahr 2024 einen Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW erstellen.

III. Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Beteiligungsberichtes 2024

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2024 liegt zusammen mit dem Lagebericht ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Ibbenbüren, Alte Münsterstraße 16, Zimmer 126, während der Dienststunden öffentlich aus. Er ist zudem auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren zur Einsichtnahme hinterlegt (https://www.ibbenbueren.de/Politik/Jahresabschluss).

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2024 wird dem Haushaltsplanentwurf 2026 beigefügt. Er wird nach der Einbringung in den Rat ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren zur Einsichtnahme hinterlegt (https://www.ibbenbueren.de/Politik/Haushaltsplan).

Ibbenbüren, 5. Januar 2026

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Marc Schrameyer